

Zum 25. Jahrgang der Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Autor(en): **Sutermeister, Eugen**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **25 (1931)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum 25jährigen Jubiläum der **Schweiz. Behörlosen-Zeitung**

1. Januar 1931 № 25. Jahrgang

Liebe gehörlose Leser! Heutzutage bedeutet es schon viel, wenn ein bescheidenes Blatt, wie das unsere, den 25. Jahrgang erreicht. Nicht ohne Kampf und Not ist unsere Behörlosenzeitung dazu gekommen, das werden Euch die folgenden Seiten erzählen. Ich weiß, es gibt nicht wenige unter Euch, welche von Anfang an, also seit 1907, das Blatt halten. Diese können somit das 25jährige Jubiläum ihrer Treue feiern! Viele aber weilen nicht mehr unter uns, und manche von ihnen haben uns bei Lebzeiten ihre Dankbarkeit für das Blatt bezeugt und wollten es auf ihrem Kranken- und Sterbebett nicht entbehren. Diese Liebe und Treue zum Blatt ermuntert die Schriftleitung, im gleichen Sinn und Geist weiter zu arbeiten, und wir versuchen, Euch Euer „Leibblatt“ noch werter zu machen durch folgendes: Der „Taubstimmensfreund“, der schon im 2. Jahrgang steht, erscheint als Beilage am 1. jeden Monats, und von jetzt an bekommt Ihr am 15. jeden Monats eine „Bilderbeilage“ als Jubiläumsgabe des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“. Trotz der nicht geringen Mehrkosten wird der Abonnementspreis nicht erhöht. Dafür bitten wir Euch, für unser Blatt neue Leser zu werben. Die Bilderbeilage wird Euer Mitteilungsorgan gewiß noch anziehender machen und die Abonnentenzahl nicht nur festigen, sondern noch vermehren. Gott mit uns allen im neuen Jahr!

Werte hörende Leser! Wir wissen wohl, für Sie ist die geistige Ausbeute in unserem einfach gehaltenen und zudem auf ein Spezialgebiet beschränkten Blatt nicht besonders groß. Um so höher schätzen wir es, daß Sie das Blatt halten und sich für unsere Sache interessieren. Nicht nur beweisen Sie dadurch Ihren menschenfreundlichen Sinn, sondern helfen auch die finanzielle Last der Behörlosenzeitung mindern. Die Kosten unserer Zeitung werden nämlich nie durch die Abonnementsgelder allein gedeckt und höher dürfen wir mit dem Preis nicht gehen in Anbetracht der Bedürftigkeit der meisten gehörlosen Leser. Daher ist jeder zahlende Abonnent eine unterstützende Kraft. Es sei nebenbei bemerkt, daß löblicherweise kantonale Taubstimmensfürsorgevereine für das Abonnement mittelloser Leser in ihrem Bereich aufkommen. Wir bitten Sie, auch weiterhin unserer Behörlosenzeitung ein Plätzlein in Ihrem Haus und Herzen zu gewähren.

Liebe Leser alle! Wollet also die Bilderbeilage als Jubiläumsgeschenk unseres Fürsorgevereins an Euch betrachten. Nun kennt Ihr aber den Spruch: Geben ist seliger denn nehmen. „Taubstimmensfreund“ und „Bilderbeilage“ kosten viel und dennoch bleibt der Abonnementspreis unverändert, und das, obwohl Ihr acht Seiten mehr zu lesen bekommt. Wie wäre es, wenn Ihr Leser Eurerseits der „Jubilarin“, der Behörlosen-Zeitung auch ein Jubiläumsgeschenk machen würdet? Zum Beispiel könnte dem Abonnementspreis eine freiwillige Geldgabe beigelegt werden (auf demselben Postcheckformular). Diese freiwilligen Mehrgaben könnten dann den Grundstock zu einem „Zeitungsfonds“ bilden, aus welchem das jährliche Defizit des Blattes gedeckt würde. Doch nicht nur beim Bezahlen des Abonnements, sondern auch im Lauf des ganzen Jahres, zu jeder Zeit, wäre jeder klingende Beitrag, auch der kleinste, zu diesem Fonds willkommen. Wer fängt an?

Auf den Beginn dieses „Zeitungsfonds“ freut sich schon der „fünfundzwanzigjährige“ Redaktor
Eugen Sutermeister.